

**Beschlussvorschlag des BMWi  
für die Arbeitsbesprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministern von BMF, BMI,  
AA, BMG, BMVg, BMAS, BMVI, ChefBK („Corona Kabinett“) am 30. April 2020**

**zu Top 3:  
Arbeitsweise des Arbeitsstabs Produktionskapazitäten und Produktionsprozesse**

Der Arbeitsstab Produktion (ASt Produktion) wurde beauftragt, den zeitnahen Aufbau nationaler und europäischer Wertschöpfungsketten für Schutzausrüstungen, Testausstattungen und Wirkstoffe zu unterstützen. Für die Produktion zertifizierter Schutzmasken wurde am 9. April 2020 im Kabinett beschlossen, die Produktion des für die zertifizierten Masken benötigten Vliesstoffs zu unterstützen und finanziell zu fördern. Ein entsprechendes Förderprogramm wird am 30.04. im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Der ASt Produktion verfolgt die politischen Ziele:

- die Abhängigkeit Deutschlands von insbesondere außereuropäischen Produktionskapazitäten zu reduzieren;
- kurzfristig eine hohe Verfügbarkeit von Schutzmasken aus deutscher Produktion zu erreichen;
- mittel- und langfristig wettbewerbsfähige Produktionskapazitäten für Schutzmasken zu schaffen, um auch für spätere Krisen gewappnet zu sein;
- die Bundesregierung in die Lage zu versetzen, internationalen Hilfsersuchen nachzukommen.

Hierzu soll die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick genommen werden. Um auch mittel- und langfristig Wertschöpfung in DEU zu erreichen, sollen die für die Produktion zertifizierter Schutzmasken notwendigen Maschinen (d.h. nicht die Schutzmasken selbst) gefördert werden.

Während die deutschen Hersteller von Maschinen zur Vliesstoffproduktion einen hohen Weltmarktanteil aufweisen, spielen die deutschen Hersteller von zertifizierten Schutzmasken (Filternde Halbmasken zum Schutz gegen Partikel „FFP2“ und „FFP3“ sowie medizinische Gesichtsmasken) nur eine sehr untergeordnete Rolle und damit auch bei der Versorgung der Nachfrage in Deutschland. In diesem Bereich werden die halbautomatischen Produktionsanlagen zu einem großen Teil in Asien gefertigt. Die besonders effizienten hochautomatisierten Anlagen stammen dagegen vielfach aus deutscher Herstellung. Vor Beginn der Corona-Pandemie stammen etwa 90 % aller

Schutzmasken aus China. Mit einem kurzfristig stark anwachsenden Weltmarkt, der sich zwar nach der Pandemie voraussichtlich wieder abkühlen, langfristig aber deutlich über dem Niveau vor der Corona Krise liegen wird, ergeben sich für die deutsche Wirtschaft Potentiale, um mit innovativen Produktionsverfahren und Produkten zu punkten und dauerhaft Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.

**Vor diesem Hintergrund beschließt das Corona Kabinett:**

1. Schaffung eines Programms zur Förderung von kurzfristig verfügbaren Maschinen zur nationalen/europäischen Herstellung zertifizierter Masken („Sprinterprogramm“). Zuschuss von 30% auf die Investitionskosten, Möglichkeit zur Vorhaltung der Maschinen nach Pandemie für künftige Krisenfälle. Zur Finanzierung der Zuschüsse werden außerplanmäßige Ausgaben von 30 Mio. € einmalig für 2020 beantragt, die aus Kapitel 6002 Titel 971 07 gegenfinanziert werden. Das Sprinterprogramm soll Ende Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Es soll den Aufbau einer jährlichen Kapazität von ca. 2,5 Mrd. Schutzmasken anreizen. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.
2. Schaffung eines Programms zur Förderung von mittel- bis langfristig verfügbaren und hochautomatisierten und damit wettbewerbsfähigen Maschinen zur Herstellung zertifizierter Masken in DEU/EU. Zuschuss von 40% auf die Investitionskosten. Zur Finanzierung der Zuschüsse werden einmalig außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 30 Mio. € beantragt, die aus Kapitel 6002 Titel 971 07 gegenfinanziert werden, davon nach derzeitiger Planung Verpflichtungsermächtigungen von 20 Mio. € für 2021. Das Förderprogramm soll Ende Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Es soll den Aufbau einer jährlichen Kapazität von ca. 4,5 Mrd. Schutzmasken anreizen. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.